



Antrag nach §16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung im Betrieb der Anlage zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, sowie zur zeitweiligen Lagerung und zur mechanischen Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1760/5 der Gemarkung Denklingen, eingestuft in die Nummern 8.11.2.1 [G+E], 8.11.2.4 [V], 8.12.1.1 [G+E], 8.12.2 [V] und 8.12.3.1 [G] im Anhang 1 der 4. BImSchV

Anlage 5: Gemeinde Denklingen, Bebauungsplan „Baumtal“
➤ **Industriegebiet GI nach §9 BauNV**

Das Grundstück, auf welchem sich die Anlage der Firma AMS GmbH befindet, welche mit vorliegenden Unterlagen geändert werden soll, liegt in dem amtlich festgesetzten Industriegebiet GI „Baumtal“ nach §9 BauNV.

Das Industriegebiet „Baumtal“ wurde mit Datum vom 03.06.1987 amtlich festgesetzt und mit Datum vom 17.02.2006 letztmalig geändert (3. Änderung).

Die Pläne der Gebietsausweisung von 03.06.1987 sowie der letzten Änderung vom 17.02.2006 und deren textliche Festsetzungen sind den Antragsunterlagen nachfolgend in die dieser Anlage beigelegt.